



Bei der UNESCO - Welterbestätte

Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Schlossführerin / Schlossführer (m/w/d)

im Fachbereich II „Museumsbetrieb, Museumsshop“

(Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder)

zu besetzen. Die Stelle ist befristet bis 31.08.2025.

Die UNESCO - Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl ist eine Einrichtung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen. Zur Liegenschaft gehören zwei denkmalgeschützte Schlösser samt Nebengebäuden und eine insgesamt 100 Hektar große Garten- und Parkanlage. Nähere Informationen finden Sie unter www.schlossbruehl.de.

Die Schlösser Augustusburg und Falkenlust gehören zusammen mit ihren Garten- und Parkanlagen seit 1984 zum Welterbe der UNESCO. Diese Anerkennung ist verbunden mit dem Auftrag zur Erhaltung und Bewahrung für kommende Generationen sowie zur Öffnung und Vermittlung der Stätte und ihrer Inhalte an ein möglichst breit gefächertes Publikum.

Die Tätigkeit umfasst insbesondere:

- Durchführung von Schlossführungen in Deutsch und Englisch
- Empfang und Betreuung von Besuchergruppen
- Betreuung des Museumsshops
- regelmäßiger Wochenend- und Feiertagsdienst mit selbständigem Öffnen und Schließen der Räumlichkeiten sowie Bedienung der Haustechnik

Wir erwarten von Ihnen:

- Nachweis von guten bis sehr guten Kenntnissen in englischer Sprache
- Freude am Umgang mit Menschen
- sicheres und freundliches Auftreten auch vor (größeren) Besuchergruppen
- Motivations- und Einsatzbereitschaft

- Kooperations-, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft, sich in die unterschiedlichen Aufgabengereiche einzuarbeiten und an fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen
- ausreichende körperliche Fitness für Führungen mit längeren Wegstrecken und häufigen Treppengängen
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und Feiertagen

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Kenntnisse über die Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl

Wir bieten Ihnen:

- einen interessanten und vielseitigen Arbeitsbereich in einem kollegialen Arbeitsumfeld mit flachen Hierarchien
- Mitarbeit an der Bewahrung und Vermittlung von Schlössern, Gebäuden und Gartenanlagen einer UNESCO-Welterbestätte aus dem 18. Jahrhundert mit starker Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit
- eine betriebliche Altersvorsorge
- eine hervorragende Anbindung an den ÖPNV
- kostenfreie Personalparkplätze
- ein umfangreiches Fortbildungsangebot

Allgemeines:

Uns liegt die berufliche Entwicklung von Frauen besonders am Herzen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Außerdem freuen wir uns ganz besonders über Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung, ihnen gleichgestellte Menschen sowie Menschen mit einer Migrationsgeschichte.

Für Fragen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren steht Ihnen Frau Kolb (02232 / 94431-13) zur Verfügung. Bei Fragen zum Aufgabenzuschnitt wenden Sie sich bitte an Frau Löwe-Lange (02232 / 94431-48).

Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen (insbesondere tabellarischer Lebenslauf sowie Kopien von Zeugnissen/Beurteilungen zu Abschlüssen und bisherigen Tätigkeiten) senden Sie bitte bis zum

10.04.2024

an die

**Schlösserverwaltung Brühl
Personalstelle
Schlossstraße 6
50321 Brühl**

oder auf elektronischem Weg in einer Datei im PDF-Format, die nicht größer als 10 MB sein darf,
an

bewerbung@vsb.nrw.de

mit dem Stichwort „**Bewerbung FB II – Schlossführung 1**“ in der Betreffzeile.

Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig das Einverständnis, dass die für das Auswahlverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten vorübergehend gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Daten und Bewerbungsunterlagen nach den gesetzlichen Bestimmungen gelöscht bzw. vernichtet. Dieses Einverständnis kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Ihre Bewerbung kann in diesem Fall nicht mehr im laufenden Auswahl- und Einstellungsverfahren berücksichtigt werden.